

## SICHERHEITSDATENBLATT KÜHLERFROSTSCHUTZ 12PREMIUM

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname KÜHLERFROSTSCHUTZ 12PREMIUM

Produktnummer 65799, 65725

Synonyme; Handelsnamen

Reach Registrierung Anmerkungen Dieses Material ist ein Gemisch. Alle Komponenten wurden im Rahmen von REACH durch den Hersteller oder Lieferant registriert.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen @@@Automotive Industry@@@

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Ernst Vertriebs- GmbH  
Vulkanhöhe 1, Nr. 3  
54552 Dreis-Brück  
Tel. +49(0)6595 90197 0  
Fax +49(0)6595 90197 22

Kontaktperson [info@ernstchemie.de](mailto:info@ernstchemie.de)  
+49(0) 171 3629102 P. Ernst

#### 1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Giftnotrufzentrale Göttingen  
+49 (0) 0551 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.

Gesundheitsgefahren Acute Tox. 4 - H302 Eye Irrit. 2 - H319 STOT RE 2 - H373

Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn;R22.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# KÜHLERFROSTSCHUTZ 12PREMIUM

Piktogramm



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H373 Kann bei Verschlucken die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Enthält Mono Ethylene Glycol

Zusätzliche Sicherheitshinweise P264 Nach Handhabung kontaminierte Haut gründlich waschen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P330 Mund ausspülen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische

Mono Ethylene Glycol		60-100%
CAS-Nummer: 107-21-1	EG-Nummer: 203-473-3	Reach Registriernummer: 01-2119456816-28- xx
Klassifizierung Acute Tox. 4 - H302 STOT RE 2 - H373	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn;R22.	
Potassium 2-ethyl hexanoate		1-2.99%
CAS-Nummer: 3164-85-0	EG-Nummer: 221-625-7	Reach Registriernummer: *
Klassifizierung Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Repr. 2 - H361d	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Repr. Cat. 3;R63. Xi;R38,R41.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

## KÜHLERFROSTSCHUTZ 12PREMIUM

Anmerkungen zur  
Zusammensetzung

This material is a reaction product between a mixture of organic acids and potassium hydroxide. As we do not isolate or place on the market the reaction product of this reaction, it is exempt from registration under Entry 4 of Annex V of the REACH regulations, as set out in "Guidance for Annex V, Exemptions From the Obligation to Register, Version 1.1, November 2012"

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und dafür sorgen, dass sie atmen kann. VORSICHT! Das Erste-Hilfe-Personal muss sich bewusst sein, dass es bei der Rettung selbst ein Risiko eingeht!
Einatmen	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. Einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Verschlucken	Harmful if swallowed
Hautkontakt	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Augenkontakt	Keine spezifischen Symptome bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
--------------------------	--------------------------

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Materialzufuhr zum Feuer stoppen. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöcher oder Wassernebel. Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw..
Ungeeignete Löschmittel	None known

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. Kohlenoxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## KÜHLERFROSTSCHUTZ 12PREMIUM

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung      Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Verwenden Sie Wasser zur Kühlung der dem Feuer ausgesetzten Behälter und zur Verteilung der Dämpfe. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer      Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen      Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen      Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung      Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Für angemessene Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben. Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte      Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung      Nicht in engen Räumen ohne entsprechende Belüftung und/oder Atemschutzmaske verwenden. Von allen Zündquellen fernhalten. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Der Kontakt mit folgenden Materialien ist zu vermeiden: Säuren. Feuchtigkeit. Einatmen der Dämpfe/Sprühnebel und den Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung      Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)      Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): WEL 60 mg/m<sup>3</sup>

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): WEL 125 mg/m<sup>3</sup>

Mono Ethylene Glycol

## KÜHLERFROSTSCHUTZ 12PREMIUM

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): WEL 20 ppm(H) 52 mg/m<sup>3</sup>(H)

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): WEL 40 ppm(H) 104 mg/m<sup>3</sup>(H)

WEL = Workplace Exposure Limit.

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen WEL = Workplace Exposure Limits

### Mono Ethylene Glycol (CAS: 107-21-1)

DNEL	Industrie - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 35 mg/m <sup>3</sup>
	Industrie - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 106 mg/kg
	Verbraucher - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 7 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 53 mg/m <sup>3</sup>
PNEC	- Süßwasser; 10 mg/l
	- Meerwasser; 1 mg/l
	- STP; 199.5 mg/l
	- Sediment Freshwater; 20.9 mg/kg
	- Erde; 1.53 mg/kg
	- Intermittierende Freisetzung; 10 mg/l

### Potassium 2-ethyl hexanoate (CAS: 3164-85-0)

DNEL	Industrie - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 32 mg/m <sup>3</sup>
	Industrie - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 12 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 8 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 6 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher - Verschlucken; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.5 mg/kg/d
PNEC	- Süßwasser; 0.36 mg/l
	- Meerwasser; 0.036 mg/l
	- Intermittierende Freisetzung; 0.493 mg/l
	- STP; 71.7 mg/l
	- Sediment (Süßwasser); 6.37 mg/l
	- Sediment (Meerwasser); 0.637 mg/l
- Erde; 1.06 mg/kg	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es darf kein Umgang mit diesem Produkt in engen Räumen erfolgen, die nicht entsprechend belüftet sind. Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Undurchlässiger Stoff. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden.

## KÜHLERFROSTSCHUTZ 12PREMIUM

Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer oder Kontamination tragen. Augenduschen und Sicherheitsduschen sind bereit zu stellen.
Hygienemaßnahmen	Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut kontaminiert wird. Am Arbeitsplatz nicht rauchen.
Atemschutzmittel	Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden.
Umweltschutzkontrollmaßnahmen	Emissions from ventilation or work process equipment should be checked to ensure they comply with the requirements of environmental protection legislation. In some cases, fume scrubbers, filters or engineering modifications to the process equipment will be necessary to reduce emissions to acceptable levels.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit. Hygroscopisch. Viskose Flüssigkeit.
Farbe	May be colourless or dyed in various colours depending on customer requirements
Geruch	Geruchlos.
pH	pH (konzentrierte Lösung): 7.5 - 8.5
Schmelzpunkt	-12°C
Siedebeginn und Siedebereich	197°C @ 760 mm Hg
Flammpunkt	111°C CC (geschlossener Tiegel).
Dampfdruck	0.05 kPa @ °C
Relative Dichte	1.10 @ @ 20°C
Löslichkeit/-en	Mischbar mit Wasser. Mischbar mit den folgenden Materialien: Aceton Alkohole.
Verteilungskoeffizient	: -1.36
Selbstentzündungstemperatur	400°C

#### 9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Nicht bekannt.
----------------------	----------------

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.
-------------	--

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
------------	--

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Under normal conditions of storage and use, hazardous reactions will not occur
-------------------------------------	--

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.
----------------------------	--

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

## KÜHLERFROSTSCHUTZ 12PREMIUM

Unverträgliche Materialien Säuren - Oxidationsmittel. Starke Oxidationsmittel. @@@Sulphuric Acid, Oleum, Phosphorous Pentasulphide, Chlorosulphonic acid@@@

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Die angegebene Information beschreibt den Hauptbestandteil.

#### Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD<sub>50</sub> mg/kg) 7.712,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 543,48

#### Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD<sub>50</sub> mg/kg) 3.500,0

Spezies Maus

#### Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität (LC<sub>50</sub> Dämpfe mg/l) 2,5

Spezies Ratte

Anmerkungen (Inhalation LC<sub>50</sub>) 6 hrs

#### Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro : Negativ.

#### Kanzerogenität

Karzinogenität Nicht verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Fertility: - Dosierungsstufe: >1000 mg/kg, Oral, Ratte P Not expected to be a reproductive toxicant

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

Zielorgane Nieren.

Aufnahmeweg Verschlucken.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## KÜHLERFROSTSCHUTZ 12PREMIUM

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Die angegebene Information beschreibt den Hauptbestandteil.

### 12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC<sub>50</sub>, 96 hours, 96 Stunden: 72860 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC<sub>50</sub>, 48 hours, 48 Stunden: > 100 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität - Wasserpflanzen EC<sub>50</sub>, 96 hours, 96 Stunden: > 6500 mg/l, Selenastrum capricornutum

Chronische Toxizität - Jungfische NOEC, : 15380 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)  
7 days

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit @@@Readily biodegradable@@@

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Bioconcentration potential is low.

Verteilungskoeffizient : -1.36

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität This material has low volatility and is water soluble hence the potential for mobility is high.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Effekte Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Der Abfall wird als gefährlicher Abfall klassifiziert. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

Entsorgungsmethoden Dieses Material muss gemäß den lokalen und/oder nationalen Müllentsorgungsvorschriften durch ein zugelassenes Müllentsorgungsunternehmen entsorgt werden.

Abfallklasse @@@Waste Code: 07 01 04@@@

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

### 14.1. UN-Nummer

Keine Information erforderlich.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Information erforderlich.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Information erforderlich.



# KÜHLERFROSTSCHUTZ 12PREMIUM

IMDG Klasse

ICAO class/division

Transportzettel

## 14.4. Verpackungsgruppe

Keine Information erforderlich.

IMDG Verpackungsgruppe

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information erforderlich.

EmS

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport  
entsprechend Annex II von  
MARPOL 73/78 und dem  
IBC-Code

Keine Information erforderlich.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften	The Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (SI 2002 No. 2677) (as amended). Health and Safety at Work etc. Act 1974 (as amended). Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (as amended).
EU-Gesetzgebung	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
Anleitung	Workplace Exposure Limits EH40.

### 15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgründe	Überarbeitete Formulierung.
Erstellt durch	HCS Group Technical Team
Änderungsdatum	15.07.2015
Änderung	8

## KÜHLERFROSTSCHUTZ 12PREMIUM

Ersetzt Datum	21.08.2014
Sicherheitsdatenblattnummer	21398
Sicherheitsdatenblattstatus	Freigegeben.
Volltext der Gefahrenhinweise	Nicht klassifiziert. R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R36 Reizt die Augen. R38 Reizt die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden. R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
Volltext der Gefahrenhinweise	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H373 Kann bei Verschlucken die Organe schädigen (Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition. H373 Kann bei Verschlucken die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Die information in diesem Dokument wurde auf Grundlage des besten verfügbaren Wissens gemäß den Anforderungen der Vorschriften zu Chemischen Gefahren, Informationen und Verpackung aus Jahr 1994 (aktualisiert 1999) zusammengestellt. Das bedeutet nicht, dass diese information in allen Fällen vollständig oder exakt ist. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, ihre eigenen Anforderungen in bezug auf die Anwendung der Information und/oder der Empfehlungen, die sie für ihre eigenen Zwecke erhalten haben, zu erfüllen.